

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 29.

Mittwoch, den 22. Juli

1868.

## Selbstverwaltung in den Provinzen.

Bei den Berathungen über die Bewilligung eines Provinzial-Fonds für Hannover wurde von Seiten der Staatsregierung wiederholt die Absicht ausgesprochen, eine Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen in allen denjenigen Angelegenheiten herbeizuführen, welche von den Provinzen und deren selbsternannten Beamten ebenso gut oder besser als von den Staatsbehörden wahrgenommen werden können.

Beim Schlusse des Landtages sagte der König:

„Durch die Bewilligung des Provinzial-Fonds für Hannover haben Sie thatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.“

Diese klar ausgesprochene Absicht der Staatsregierung hat in den bald darauf versammelten Vertretungen der einzelnen Provinzen lebhaften Anklang und Wiederhall gefunden.

Unter den Kundgebungen derselben nimmt die der Schlesienschen Provinzialstände eine hervorragende Stelle ein. Dieselben richteten die Bitte an den König, daß eine Vereinigung aller ständischen Fonds, Anstalten, Institute und Stiftungen in der Provinz Schlesien zu einer gemeinsamen provinziellständischen Verwaltung unter staatlicher Oberaufsicht genehmigt und unverweilt zur Ausführung gebracht werden möge.

In der betreffenden Vorstellung sprachen die Stände aus, wie sie mit großer Freude und Genugthuung die von Sr. Majestät in der Thronrede beim Schlusse des Landtags ertheilte Zusicherung vernommen hätten. Den ersten Schritt zum Eintritt in eine provinzielle Selbstverwaltung müsse die beantragte Vereinigung aller schon vorhandenen ständischen Einrichtungen unter eigener Verwaltung bilden. Durch dieselbe werde eine lebendige Anregung des Gemeingeistes für pro-

vinzielle Schöpfungen gegeben und ein ersprießliches Ineinandergreifen der bisherigen getrennten Verwaltungen herbeigeführt werden. Die Stände erkennen dankend an, mit welcher Sorgfalt und Treue die höchsten Behörden der Provinz die bisher unter ihrer Verwaltung stehenden Institute gepflegt haben, aber sie sprechen zugleich die Zuversicht aus, daß diese Institute unter eigener Verwaltung der Stände sich in nicht minderem Maasse einer gedeihlichen Entwicklung und des Vertrauens der Provinz zu erfreuen haben werden. Schon jetzt besitzt die Provinz in der Provinzial-Hülfs-Kasse und der Provinzial-Darlehns-Kasse zwei gesondert verwaltete Fonds, welche sich der allgemeinsten Anerkennung und eines sichtlich gedeihens erfreuen. Die Vereinigung dieser mit allen übrigen, bisher unter staatlicher Verwaltung stehenden provinziellen Institut, als der Land-Armen-Verwaltung, der Irrenhäuser, der Versicherungs-Institute, in einer gemeinsamen Verwaltung würde, nach der Erwartung der Stände, eine gegenseitige Unterstützung der einzelnen Fonds und das geeignete Feld für Verwendungen im allgemeinen Interesse der Provinz bieten. An eine geordnete ständische Verwaltung ließen sich dann, wie es in der Petition weiter heißt, auch die sonst vorhandenen Fonds und Stiftungen von allgemeinem Character, sowie diejenigen Beträge, welche der Provinz noch überwiesen werden möchten, in angemessener und vortheilhafter Weise anschließen.

In der Voraussetzung, daß die Staatsregierung die Bitte der Stände bereitwillig aufnehmen werde, ist von denselben alsbald ein vollständiger Entwurf wegen Einrichtung einer ständischen Verwaltung für die Institute der Provinz Schlesien berathen und Sr. Majestät dem Könige eingereicht worden.

In gleichem Sinn und Geist, wenn auch nicht in so